

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
30.11.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2020	Kenntnisnahme

**Budgetbericht zum 30.09.2020 einschließlich
Bericht über die finanzielle Lage im 3. Quartal 2020 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG
einschließlich
Information zur Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger
Haushaltsmittel im 3. Quartal 2020 sowie
Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen und Zinssteuerungsmaßnahmen**

Sachverhalt:

1.1 Budgetbericht zum 30.09.2020

Nach den Leitlinien über den Haushaltsvollzug ist zu bestimmten Stichtagen über den Stand und den Verlauf der Haushaltsentwicklung der einzelnen Budgets zu berichten. In der Sitzung wird der Budgetbericht zum 30.09.2020 vorgestellt.

Gleichzeitig werden dem Haupt- und Finanzausschuss die Budgetberichte der Budgets 10 (Zentrale Dienste und Bürgerservice), 20 (Finanzen und Wirtschaftsförderung) und 50 (für den Teilbereich Ordnung) vorgelegt.

1.2 Bericht über die finanzielle Lage im 3. Quartal 2020 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG

Infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist die aktuelle Haushaltswirtschaft der Kommunen von einer besonderen Unsicherheit in Bezug auf die tatsächliche unterjährige Entwicklung der geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen geprägt. Zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften ist am 01.10.2020 ein Gesetz in Kraft getreten. Gemäß § 2 Abs. 2 dieses NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) berichtet die Kämmerin in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem Rat vierteljährlich über die finanzielle Lage.

Dem wird mit der Vorstellung des Budgetberichtes einschließlich der Haushaltsauswirkungen durch die COVID-19-Pandemie nachgekommen.

**1.3 Information zur Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger
Haushaltsmittel im 3. Quartal 2020**

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000 € nicht überschreiten oder eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren. Dem wird ebenfalls mit dieser Vorlage nachgekommen.

2. Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen und Zinssteuerungsmaßnahmen

Darüber hinaus ist der Haupt- und Finanzausschuss über die Entwicklung der Finanzanlagen als auch über den Verlauf der Zinssteuerung zu informieren. Dies wird im Rahmen der Berichterstattung in der Sitzung vorgenommen.

Die wichtigsten Informationen zur Vorlage sind als Anlage bereits beigefügt.

Anlagen:

- Budgetbericht für das Budget 10
- Budgetbericht für das Budget 20
- Budgetbericht für das Budget 50 (für den Teilbereich Ordnung)
- Gewerbesteuerentwicklung 2016 - 2020
- Entwicklung des Überschussbudgets 2020
- Übersicht der Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im 3. Quartal 2020
- Bericht zur Zinssicherung der Stadt Coesfeld – Magral AG (November 2020)